



Niederschrift

über die 23. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt
am 08.07.2002

| | |
|----------------------|------------------------------|
| Sitzungsraum: | Rathaussaal, Lange Straße 14 |
| Beginn: | 17:30 Uhr |
| Ende: | 19:30 Uhr |

Anwesend waren:

Bürgermeister

1 Wolfgang Schwade

CDU-Fraktion

2 Hannelore Bartmann-Salmen

CDU-Fraktion

3 Wilhelm Börskens

CDU-Fraktion

4 Josef Franz

CDU-Fraktion

5 Wilhelm Gösling

CDU-Fraktion

6 Hubertus Hecht

CDU-Fraktion

7 Friedrich Wilhelm Hülsemann

CDU-Fraktion

8 Friedhelm Lahme

CDU-Fraktion

9 Klaus Laufkötter

CDU-Fraktion

10 Hans Werner Thomann

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

11 Karl-Heinz Brülle

SPD-Fraktion

12 Klaus Helfmeier

SPD-Fraktion

13 Hans-Joachim Kayser

SPD-Fraktion

14 Sabine Pfeffer

SPD-Fraktion

15 Martin Schulz

SPD-Fraktion

16 Hans Zarembo

SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

17 Wilhelm Glarmin

FDP-Fraktion

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

18 Ursula Jasperneite-Bröckelmann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

BG-Fraktion

19 Karl Schneider

BG-Fraktion

Entschuldigt

20 Franz Klocke

CDU-Fraktion

21 Ralf Sommer

CDU-Fraktion

22 Marlies Stotz

SPD-Fraktion

Verwaltung

I. Beig. Lücke

Beig. + StK Strotmeier

Techn. Beig. Dr. Hagemann

StVD Vollmer

Presseref. Paschert

StA Rubart

Schriftführerin

| |
|---|
| In öffentlicher Sitzung (Beginn: 18.30 Uhr) |
|---|

Herr Schwade eröffnete den öffentlichen Sitzungsteil und hieß insbesondere die erschienenen Zuhörer und Zuhörerinnen sowie die Vertreter der Presse willkommen. Sodann gab er eine Ergänzung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 10a bekannt.

Herr Börskens stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 6 aufgrund des noch notwendigen Beratungsbedarfes von der Tagesordnung abzusetzen. Diesem Antrag wurde nicht widersprochen.

1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

**2. Medienentwicklungsplan für die städt. Schulen
Vorlage Nr. 160/2002**

Herr Kayser stellte zu diesem Tagesordnungspunkt den Antrag, über die aufgrund des Beschlusses des Schulausschusses vorgestellte zweite Alternative für einen kürzeren Umsetzungszeitraum zu beschließen. Herr Börskens sprach sich für den Beschluss des Schulausschusses aus.

Herr Schwade ließ über den Beschluss des Schulausschusses (Alternative II) abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Der Medienentwicklungsplan für die städtischen Schulen wird beschlossen.
2. Der Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 1.200.9354/1 "Anschaffung neuer Technologien (Computer)" Haushaltsrest aus 2001 in Höhe von 102.258 € wird aufgehoben.
3. Der Schulausschuß erklärt sein Einvernehmen mit der Umsetzung der für 2002 geplanten Maßnahmen gemäß Projektkatalog. Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, die Ausschreibung der Leistungen entsprechend den Bestimmungen der VOL durchzuführen.
4. Der für die zur Umsetzung der noch im Jahr 2002 geplanten Maßnahmen, und zwar
 - Abschluß eines Wartungs- und Betreuungsvertrages für alle städtischen Schulen nach den individuellen Erfordernissen der einzelnen Schule
 - Ausbau der Grundschule Am Weinberg als Pilotschule im Grundschulbereich

- Ausstattung der Fachräume Neue Medien am Weiterbildungskolleg, Ostendorf-Gymnasium, Graf-Bernhard-Realschule und Stadtwaldschule einschließlich der lehrerunterstützenden pädagogischen Oberfläche

benötigte zusätzliche Mittelbedarf von voraussichtlich 25.000 € wird überplanmäßig bei der Haushaltsstelle 1.200.9354/1 "Anschaffung neuer Technologien (Computer)" bereitgestellt. Einsparungen in gleicher Höhe bei Haushaltsstelle 1.230.7171/9 "Zuschuß an den Trägerverein Marienschule Lippstadt e.V."

- Sollte sich bei der Abrechnung der Schulbaumaßnahme "Erweiterung und Umbau des Ostendorf-Gymnasiums" - Haushaltsstelle 1.230.9400/0 herausstellen, dass mit den verbleibenden Mitteln die Finanzierung der Ausstattung der zwei Medienfachräume sowie der Computer in der Bibliothek/Mediothek nicht sichergestellt werden kann, werden die hierfür benötigten Mittel - wie bei den anderen Schulen - im Rahmen des Medienplanes bereitgestellt. Vorsorglich werden in diesem Fall 76.500,- € bei der Haushaltsstelle 1.200.9354/1 "Anschaffung neuer Technologien" überplanmäßig bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Deckungsvorschlag zu erarbeiten.

5. Für die bauliche Herrichtung und Ausstattung eines Fachraumes Neue Medien am Weiterbildungskolleg werden 51.130 €, und zwar

40.900 € für die Ausstattung des Medienraumes
10.230 € für die bauliche Herrichtung

erneut außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch

Einsparungen bei der HhSt. 1.230.7170/0

"Zuschuß an den Schulverein Schloß Overhagen e.V" 9.000 €

Einsparungen bei der HhSt. 1.230.7171/9

"Zuschuß an den Trägerverein Marienschule Lippstadt e.V." 14.000 €

Rücklagen (Schulbereich) bei der HhSt. 1.910.8500/0

"Deckungsreserve" 15.330 €

Vorläufige Inanspruchnahme der Deckungsreserve bei
Haushaltsstelle 1.910.8500/0

12.800 €
51.130 €

Der Betrag in Höhe von 12.800 € aus der Deckungsreserve ist im Laufe des Haushaltsjahres durch sich ergebende weitere Einsparungen abzudecken.

6. Die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes soll entsprechend der Alternative II erfolgen.
7. Zur Unterstützung der schulischen Anwendung der neuen Medien in den Medienfachräumen wird, soweit die jeweilige Schule dies wünscht, eine graphische Benutzeroberfläche (sog. päd. Oberfläche) eingesetzt. Aufgrund der erfolgten Präsentation wird das System INiS von der Firma TRiNeT angeschafft.

8. Die Kosten für Wartung und Betreuung der Datennetzwerke sowie der Hard- und Softwarekomponenten werden ab dem Haushaltsjahr 2003 budgetiert. Zu diesem Zweck wird der Sammelnachweis 3 "Schulzweckausgaben" bedarfsgerecht aufgestockt. Die von den Schulen erwirtschafteten Einsparungen werden in vollem Umfang der Schulrücklage zugeführt.
9. Die Verwaltung wird aufgefordert, über den Vollzug des Medienentwicklungsplanes dem Schulausschuß zum Ende eines jeden Haushaltsjahres zu berichten.

Die vorsorgliche Bereitstellung von 76.500,-- € bei der Haushaltsstelle 1.200.9354/1 'Anschaffung neuer Technologien (Computer)' erfolgt unter der Bedingung, dass ein Deckungsvorschlag gemacht werden kann.

a) Zeitplanung

Der Schulausschuss hat die Verwaltung beauftragt, gegenüber dem bisherigen, auf 5 Jahre gestreckten Zeitplan alternativ einen kürzeren Umsetzungszeitraum zu entwickeln.

Hierzu sind zwei Alternativvorschläge entwickelt worden:

| Maßnahme des Medienentwicklungsplanes | Zeitplanung gem. Medienentwicklungsplan 2002 – 2006 | Alternative I Verkürzung auf 4 Jahre 2002 - 2005 | Alternative II Verkürzung auf 3 Jahre 2002 – 2004 |
|---|---|--|---|
| a) <u>alle städt. Schulen</u> Abschluss eines Wartungsvertrages | 2002 | 2002 | 2002 |
| Ersatzbeschaffung für die Rechner in Lehrerzimmern (aus 2000) | 2005 | 2005 | 2005 |
| b) <u>Grundschulen</u> Vernetzung aller Schulgebäude abgeschlossen | 2005 | 2004 | 2004 |
| Medienecken in 3. Klassen abgeschlossen | 2005 | 2004 | 2004 |
| Medienecken in 2 Klassen abgeschlossen | 2006 | 2005 | 2004 |
| Ersatzbeschaffung | | | |

| Schülerrechner in den 4. Klassen (aus 2001) | 2006 | 2006 | 2006 |
|--|------|------|------|
| c) <u>Weiterführende Schulen</u> Medienfachräume für folgende Schulen: | | | |
| Weiterbildungskolleg | 2002 | 2002 | 2002 |
| Ostendorf-Gymn. | 2002 | 2002 | 2002 |
| Graf-Bernhard-Realschule - einschl. Teilvernetzung des Schulgebäudes | 2002 | 2002 | 2002 |
| Stadtwaldschule - einschl. Teilvernetzung des Schulgebäudes | 2002 | 2002 | 2002 |
| Wilhelmschule - einschl. Vernetzung des Schulgebäude | 2003 | 2003 | 2003 |
| Kopernikusschule - einschl. Vernetzung des Schulgebäude | 2004 | 2004 | 2004 |
| pauschaler Ansatz für die Ausstattung der Sonderschulen | 2004 | 2004 | 2003 |
| Medienecken für die Klassen 5 u. 6 an allen Schulen | 2005 | 2005 | 2004 |
| Restvernetzungen in den Gebäuden der/des - Graf-Bernhard-Realschule - Stadtwaldschule - Ostendorf-Gymn. | 2005 | 2005 | 2004 |

b) Finanzplanung

Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Schulausschusses zum Einsatz einer päd. Oberfläche in den Medienfachräumen und der verschiedenen Varianten zur zeitlichen Umsetzung ergibt sich folgender aktualisierter Finanzbedarf:

| Haushaltsjahr | Zeitplanung 2002 – 2006 | Variante I 4-Jahres Zeitraum 2002 – 2005 | Variante II 3-Jahres Zeitraum 2002 – 2004 |
|---------------|----------------------------|--|---|
| 2002 | 225.880,-- | 225.880,-- | 225.880,-- |
| 2003 | 260.300,-- | 260.300,-- | 399.500,-- |
| 2004 | 235.500,-- | 354.700,-- | 610.350,-- |
| 2005 | 395.150,-- | 485.550,-- | 90.700,-- |
| 2006 | 383.400,-- | 173.800,-- | 173.800,-- |
| Gesamt | 1.500.230,-- | 1.500.230,-- | 1.500.230,-- |

Über die Bereitstellung der Mittel wird im Zuge der Beratung und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes entschieden.

(Einstimmig zugestimmt)

3. **Brandschutzbedarfsplan der Stadt Lippstadt**
hier: Behandlung der Stellungnahme des Personalrates
Vorlage Nr. 289/2002

Nach einer Wortmeldung von Herrn Brülle nahm der Ausschuss den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. **Jahresabschluss 2001 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH**
Vorlage Nr. 268/2002

Nach einem Wortbeitrag von Frau Jasperneite-Bröckelmann beschloss der Ausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

I. Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2001 wird per 31.12.2001 festgestellt

- in der Bilanz in Aktiva und Passiva in Höhe von 64.726.098,26 DM

- in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Verlust (vor Verlustübernahme) von 433.331,26 DM.
2. Die Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin Stadt Lippstadt aus überhöhten Verlustausgleichszahlungen von 432.864,74 DM wird
 - in einem Betrag von 173.693,27 DM bar beglichen und im Gegenzug der WFL zur Verstärkung der Kapitalrücklage wieder zugeführt und
 - in einem Betrag von 259.171,47 DM mit dem Anspruch auf Verlustabdeckungsleistungen für das Jahr 2002 verrechnet.
 3. Die Verbindlichkeit gegenüber dem Kreis Soest aus einer überhöhten Verlustausgleichszahlung für den Bereich "CarTec" von 52.854,00 DM ist in bar auszugleichen.
 4. Dem Aufsichtsrat der WFL wird für das Geschäftsjahr 2001 (01.01. - 31.12.2001) Entlastung erteilt.
- II. Die zur Erhöhung der Kapitalrücklage notwendigen Haushaltsmittel von 173.693,27 DM = 88.807,96 € werden außerplanmäßig bereitgestellt bei Hhst. 1.791.9300.0 - Verstärkung der Kapitalrücklage

Deckung: Einnahme von 173.693,27 DM = 88.807,96 € bei Hhst. 1.791.1770.3
- Erstattung überzahlten Verlustausgleichs

(Mit Stimmenmehrheit bei 1 Gegenstimme zugestimmt)

5. **Städtebauförderungsprogramm 2003** **Vorlage Nr. 201/2002**

Zu diesem Tagesordnungspunkt entwickelte sich eine Diskussion, an der sich Herr Kayser, Frau Jasperneite-Bröckelmann, Frau Bartmann-Salmen, Herr Dr. Hagemann, Herr Schneider, Herr Schwade und Herr Strotmeier beteiligten, und in deren Verlauf Frau Jasperneite-Bröckelmann beantragte, die Maßnahme für die Freiflächen westlich und östlich des Südtores anzumelden.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage wurde vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

Für das Städtebauförderungsprogramm 2003 ist der Bezirksregierung Arnsberg die Maßnahme "Freiflächen westlich des Südtores einschließlich der Südlichen Umflut" anzumelden.

Über die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel ist unter Berücksichtigung der dann gegebenen und absehbaren Haushalts- und Finanzlage im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatung zu entscheiden.

(Einstimmig zugestimmt)

6. **Umnutzung der Gebäude 2 und 4 im Wohnpark Süd zu einem Ausbildungs- und Schulungszentrum durch die INI**
a) Stellung eines Förderantrages
b) Beschluss über die Durchführung vorbereitender Untersuchungen für den Bereich des Wohnparks Süd
Vorlage Nr. 285/2002

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund des Antrages von Herrn Börskens ohne Beschlussempfehlung an den Rat weitergeleitet.

7. **Einrichtung einer sonderpädagogischen Fördergruppe an der Stadtwaldschule; hier: Antrag des Schulamtes für den Kreis Soest auf Erteilung der Zustimmung des Schulträgers**
Vorlage Nr. 152/2002

An der Diskussion dieses Tagesordnungspunktes beteiligten sich die Herren Schwade und Börskens, Frau Jasperneite-Bröckelmann, Frau Pfeffer sowie die Herren Franz, Thomann und Kayser.

Dabei unterbreitete Herr Schwade den Ausschussmitgliedern einen geänderten Beschlussvorschlag, der auch ohne Landesmittel die Einrichtung einer sonderpädagogischen Fördergruppe an der Stadtwaldschule ermöglicht. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen:

- "1. Gemäß § 8 SchVG wird mit Beginn des Schuljahres 2002/03 an der Stadtwaldschule, städt.Gemeinschaftshauptschule, eine sonderpädagogische Fördergruppe für behinderte Schülerinnen und Schüler eingerichtet.
2. Bei der Zuweisung von Schülerinnen und Schülern in die Fördergruppe wird das Schulamt für den Kreis Soest aufgefordert, das jeweilige Einvernehmen (in jedem Einzelfall) mit der Stadt Lippstadt herzustellen.
3. Für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Schule (Hin- und Rückfahrt) durch die Erziehungsberechtigten zahlt die Stadt Lippstadt eine Wegstreckenentschädigung gemäß § 16 SchfKVO.
4. Die Kosten für einen Integrationshelfer (Zivildienstleistender o. ä.) werden von der Stadt Lippstadt übernommen. Die im Haushaltsjahr 2002 erforderlichen Mittel in Höhe von 3.500 € werden außerplanmäßig bereitgestellt. Deckung erfolgt in Höhe von 1.540,-- € bei Haushaltsstelle 1.210.5301/2 "Mietkosten, Vormittagsbetreuung, Grundschule Benninghausen" und in Höhe von 1.960,-- € bei der Haushaltsstelle 1.215.6390/8 "Kosten der Schülerbeförderung – Hauptschulen".

(Einstimmig zugestimmt)

**8. Pilotprojekt zur ganztägigen Betreuung von Schülerinnen und Schülern an der Grundschule Am Weinberg und an der Grundschule An der Pappelallee
Vorlage Nr. 273/2002**

Bezug nehmend auf die Vorlage wurde vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

"Der Zusammenführung der beiden Betreuungsformen "Schule von acht bis eins" und "Schülertreff in Tageseinrichtungen" an der Grundschule Am Weinberg (eine Gruppe) und an der Grundschule An der Pappelallee (zwei Gruppen) zu einem einheitlich strukturierten und qualitativem Ganztagsangebot ab dem Schuljahr 2002/03 wird zugestimmt."

(Einstimmig zugestimmt)

**9. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Lippstadt GmbH
Vorlage Nr. 282/2002**

An der Diskussion dieses Tagesordnungspunktes beteiligten sich Frau Jasperneite-Bröckelmann, Herr Kayser, Herr Schwade, Herr Börskens und Herr Schneider. Frau Jasperneite-Bröckelmann beantragte, den Gesellschaftsvertrag so zu ändern, dass jede im Rat vertretene Fraktion durch einen Vertreter im Aufsichtsrat repräsentiert ist oder eine Beiratslösung geschaffen wird. Zudem beantragte sie, § 12 an die Neuregelung des § 108 IV der Gemeindeordnung NW anzupassen.

Herr Kayser beantragte eine Änderung des § 10 2d in der Form, dass der Aufsichtsrat weiterhin bei Abschluss, Änderung und Aufhebung von Bezugsverträgen einbezogen wird.

Alle Änderungsanträge wurden mehrheitlich abgelehnt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Der Vertreter der Stadt Lippstadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lippstadt GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gesellschaftsvertrag wird entsprechend den in der Anlage beigefügten Änderungen neu gefasst.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

10. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung

10a. Parlaments- und Kommunalwahlen

**hier: Auskünfte aus dem Melderegister an politische Parteien/Wählergruppen
Vorlage Nr. 305/2002**

An der Aussprache dieses Tagesordnungspunktes nahmen Frau Jasperneite-Bröckelmann, Herr Vollmer, Herr Schneider, Frau Bartmann-Salmen und Herr

Schwade teil. Dabei wurde um Informationen hinsichtlich einer eventuell bestehenden Frist für die Inanspruchnahme des Widerspruchsrechtes nach § 35 Abs. 5 MG NW gebeten.

Nach Auskunft des Wahlamtes ist eine solche Frist nach § 35 MG NW i. V. m. § 22 MRRG nicht vorgesehen.

Frau Jasperneite-Bröckelmann bat darum, die Bevölkerung durch einen Pressehinweis auf die geänderte Rechtslage aufmerksam zu machen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

"Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt vom 11. März 2002 mit dem Wortlaut

'Der Beschluss des Rates vom 25. Mai 1998 wird aufgehoben.
Die Verwaltung wird aufgefordert, keine Auskünfte aus dem Melde-
register an politische Parteien/Wählergruppen aus Anlass von
Parlaments- und Kommunalwahlen zu erteilen.'

wird aufgehoben."

(Einstimmig zugestimmt)

Vorsitzender

Schriftführerin